

Amtsgericht München

Az.: 158 C 13193/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 12.10.2011
folgenden

Beschluss

- I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Die Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 650,- Euro. Damit sind sämtliche Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Vorfall abgegolten.
 2. Die Klägerin lässt der Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten in Höhe von jeweils 50,- Euro, jeweils zum Ersten eines jeden Monats, beginnend zum [REDACTED], zu zahlen. Gerät die Beklagte mit einer Rate mehr als sieben Tage in Rückstand, so ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der dann noch offenen Betrag sofort zur Zahlung fällig sowie mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab dem [REDACTED] zu verzinsen.

3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.

II. Der Streitwert wird auf 856,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.


Richter am Amtsgericht